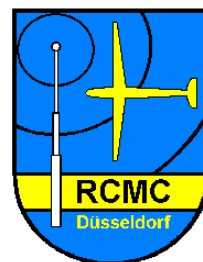


# RCMC Düsseldorf e.V.

Mitglied im DAeC, gegründet 1961, gemeinnütziger Verein



## Beitragsordnung

Entsprechend der Jahreshauptversammlungsbeschlüsse belaufen sich die Mitgliedsbeiträge aktuell auf die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beiträge pro Quartal:

Erwachsene aktiv ab 21 Jahre	50,00 €
Jugendliche aktiv von 14 Jahre bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	20,00 €
Kinder aktiv bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	8,00 €
Studenten/Azubis aktiv	26,00 €
Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Alleinflugberechtigung	0,00 €
Erwachsene passiv	10,00 €

Zusätzlich müssen alle aktiven Mitglieder von **16 Jahren bis 67 Jahren**, laut Beschluss der JHV vom 08.02.2008, mindestens **5 Arbeitsstunden jährlich** an allgemeinen Platz- und Pflegearbeiten erbringen. Anderenfalls **sind je fehlende (=nicht geleistete) Arbeitsstunde 10,00 €** zusätzlich zu entrichten.

### Abweichungen von den Mitgliedsbeiträgen sind:

1. Bei Kindern bis zur **Vollendung des 14. Lebensjahres** wird auf die Erhebung der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr verzichtet, sofern sie bis dahin keine Alleinflugberechtigung erworben haben.  
Mit Erlangung der **Alleinflugberechtigung oder Vollendung des 14. Lebensjahres** werden die dann gültigen Mitgliedsbeiträge erhoben (Keine Aufnahmegebühr).
2. Bei Ehrenmitgliedern, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind, wird bei vollen Mitgliedsrechten auf die Erhebung der Mitgliedsbeiträge und der Haftpflichtversicherung verzichtet.
3. Mitglieder, die sich als passive Mitglieder anmelden oder angemeldet haben und dann aktive Mitglieder werden wollen, müssen die dann gültige Aufnahmegebühr mit der Umstellung nachentrichten.  
Über den Wechsel von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist ein Mehrheitsbeschluss des Vorstandes erforderlich.
4. Mitglieder, die sich nach einer aktiven Zeit passiv melden und dann wieder aktiv werden wollen, müssen keine erneute Aufnahmegebühr entrichten.

### Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für Erwachsene **ab 21 Jahren** beträgt **150,00 €**, entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung. Die Aufnahmegebühr für aktive Jugendliche, Studenten und Azubis beträgt, entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung, das jeweils 4-fache des oben genannten Mitgliedsbeitrages je Quartal, welcher dem Alter des Bewerbers bei Übernahme als aktives Mitglied entspricht.

### Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr werden bei neu eintretenden Mitgliedern grundsätzlich und ausschließlich durch das Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Bestehende

Mitglieder sind gehalten, sich diesem bewährten Verfahren ebenfalls aus Gründen der Arbeitserleichterung anzuschließen.

Im Übrigen gelten die nachstehend genannten Fristen.

Die Mitgliedsbeiträge sind pro Quartal jeweils im **Voraus fällig** und **zahlbar** und werden zum Beginn des jeweiligen neuen Quartals, also bis zum **1. des jeweiligen Quartalsmonats** (1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober) im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Aufnahmegebühr ist innerhalb von **14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung** über die Aufnahme fällig und zahlbar.

Die nicht im Lastschriftverfahren einzuziehenden Beiträge sind als einmaliger Jahresbeitrag bis zum **30.3. jeden Jahres** zu überweisen.

#### **Zahlungsverzug**

Sollte ein Mitglied länger als **4 Wochen ab Fälligkeit** des Beitrags rückständig sein (z. B. durch Rücklastschrift), ist der **gesamte** Jahresbeitrag einschließlich der **restlichen** Anteile für die Platzpflege zur sofortigen Zahlung fällig und zahlbar.

Düsseldorf, 02. März 2017

Genehmigt: Der Vorstand.